

Entscheidend ist zunächst einmal, ob der Aufwand für die Verbringung entsteht. Die Verbringung ist ja mehr als der reine Transport. Jedenfalls bei teilzerlegten Fahrzeugen gehören auch Sicherungsmaßnahmen dazu, damit sich beim Transport keine Türen und Klappen öffnen und keine Teile lösen.

Wo der Aufwand entsteht, ist nach unserer Auffassung nicht entscheidend. Denn der Aufwand für die Lackierung als solcher entsteht ja auch nicht bei der Werkstatt, sondern beim Subunternehmer. Dennoch berechnet die Werkstatt auch die Lackierkosten, weil im Verhältnis zum Kunden die Lackierung eben doch durch die Werkstatt erledigt wird. Dass sich die Werkstatt eines Subunternehmers bedient, spielt dabei keine Rolle. Also darf die Werkstatt auch den Verbringungsaufwand abrechnen. Es ist sachlich auch nicht richtig, dass der Lackierer das Fahrzeug kostenlos abholt. Möglicherweise tut er das ohne gesonderte Berechnung. Aber dann ist der Aufwand in die Lackierkosten einkalkuliert. UE wird die Vorgänge beobachten und weiter berichten.

► Reparaturkosten

Reinigungskosten bei Reparatur und Lackierung

| Es liegt auf der Hand, dass bei einer Reparaturlackierung Reinigungsarbeiten notwendig sind. Wenn die Werkstatt die dafür entstehenden Kosten gesondert abrechnet, muss der eintrittspflichtige Haftpflichtversicherer diese erstatten, urteilte das AG Rastatt. Das Urteil – vom Anwalt gut vorbereitet – besticht durch seine Logik. |

Der Versicherer hatte nicht bestritten, dass Reinigungsarbeiten notwendig sind. Er hatte nur vorgetragen, dass „viele Werkstätten“ diese Position nicht gesondert berechnen. Wenn es viele Werkstätten sind, sagt das Gericht, sind es eben auch viele, die das nicht tun. Und damit sei die gesonderte Abrechnung nicht unüblich. Ohne vorherige Preisvereinbarung mit dem Auftraggeber, hier also dem Geschädigten, kann die Werkstatt „das Übliche“ abrechnen (§ 632 Abs. 2 BGB). Die berechneten 52,50 Euro netto gingen in Ordnung (AG Rastatt, Urteil vom 1.3.2016, Az. 16 C 279/15, Abruf-Nr. 185558, eingeklagt von Rechtsanwalt Michael Huber, Sinzheim).

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Textbaustein 325: Unfallbedingte Reinigungskosten sind erstattungsfähig (H)

► Reparaturkosten

UE-Sonderausgabe: Angriffe der Versicherer auf Reparaturkosten

| Seit ewigen Zeiten kürzen die Kfz-Versicherer die Erstattungsansprüche der Kfz-Werkstätten bei Haftpflichtschäden – meist ohne Grund oder mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten. Und um das Ganze noch zu steigern, behaupten sie kühn, bei den Werkstätten regressieren zu können, wenn die Reparatur aus ihrer Sicht zu teuer ausgefallen ist. UE hat in einer Sonderausgabe die am häufigsten gehörten und gelesenen Behauptungen der Versicherer für Sie aufgelistet und die geltende Rechtslage danebengestellt. |

Berechnet die Werkstatt Kosten, muss der Versicherer sie erstatten



DOWNLOAD
Textbaustein 325
auf ue.iww.de

26 Angriffe – und so kontern Sie erfolgreich

DOWNLOAD

Sonderausgabe auf
ue.iww.de



Weiteres Gericht
stellt sich auf
die Seite des
Geschädigten

Nach der Lektüre dieser UE-Sonderausgabe wissen Sie, wann es sich zu wehren lohnt, wenn Sie restliche Reparaturkosten aus abgetretenem Recht des Geschädigten einfordern. Und Sie wissen, wie Sie den Versicherer in die Schranken weisen, wenn er von Ihnen Regress fordert.

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Sie finden die Sonderausgabe auf ue.iww.de unter Downloads → Abruf-Nr. 44076173

Abschleppkosten

Abschleppkosten bis zur Heimatwerkstatt erstattungsfähig

| Auch das AG Siegburg vertritt die Ansicht, dass der Geschädigte sein reparaturwürdig unfallbeschädigtes Fahrzeug zur Heimatwerkstatt schleppen lassen darf. Anderenfalls würden nämlich Zeit und Kosten anfallen, um das reparierte Fahrzeug abzuholen. Das hebt sich auf (AG Siegburg, Urteil vom 14.4.2016, Az. 124 C 7/16, Abruf-Nr. 185866, eingesandt von Rechtsanwalt Ulrich Kolitschus, Wuppertal). |

Wenn das Argument nicht ausgereicht hätte, wäre auch zu bedenken gewesen: Geht bei der Reparatur etwas schief, müsste der Geschädigte für Nachbesserungsarbeiten wieder den weiten Weg auf sich nehmen. Dieses Argument haben das AG München (Urteil vom 6.10.2014, Az. 322 C 27990/13, Abruf-Nr. 185867) und in etwas anderem, aber vergleichbaren Zusammenhang auch der BGH (Urteil vom 28.4.2015, Az. VI ZR 267/14, Abruf-Nr. 177240) verwendet.

PRAXISHINWEIS | Das gilt nur für Haftpflichtschäden. In vermutlich allen Kaskoverträgen ist geregelt, dass die Abschleppkosten nur bis zur dem Unfallort nächsten leistungsfähigen Werkstatt erstattet werden.

DOWNLOAD

Textbaustein 141
auf ue.iww.de



Schaden gehört
zum ursprünglichen
Schadenersatz

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Textbaustein 141: Abschleppkosten über weite Entfernungen (H)

Schadenabwicklung

Unfallschaden teilweise erst nach Verkauf des Fahrzeugs erkannt

| Zeigt sich nach einem Unfall und der Reparatur des Schadens ein Spätschaden, so ist der vom ursprünglichen Schadenersatzanspruch umfasst. Daran ändert auch nichts, dass das Fahrzeug zwischenzeitlich verkauft ist. Der Käufer kann sich den Anspruch abtreten lassen, entschied das AG Hamburg-Barmbek. |

Das Fahrzeug hatte bei dem Unfall auch einen Schaden an einer Antriebswelle erlitten. Das fiel jedoch erst einige Zeit nach dem Unfall durch eine unnormale Geräusentwicklung auf. Der Nachweis, dass dieser Schaden an der Antriebswelle auf den Unfall zurückzuführen war, gelang. Auf die Inzahlungsgabe des nicht reparierten und den Weiterverkauf des reparierten Fahrzeugs in der Zwischenzeit kommt es nicht an. Wenn nicht der ursprüngliche Geschädigte aktiv wird, lässt sich die Kette durch eine Abtretung dessen An-